Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,20 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtrage gebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten Boten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Meißen.

Nr. 272. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Dienstag, 24 November 1925

Kommt die „Große Koalition"?

Von einem politischen Mitarbeiter wird uns aus Berlin geschrieben:

Der Entschluß Dr. Luthers, nach Unterzeichnung des Vertrages von Locarno von seinem Reichskanzlerposten zurückzutreten, hat in die innerpolitische Verwirrung rasch volle Klarheit hineingebracht. Die Sozialdemokratie hatte bekanntlich beschlossen, gegen die Unterzeichnung zu stimmen, wenn die Deutschnationalen bei ihrer Ablehnung verblieben. Aber schon damals, als nur noch Reichstagsneuwahlen eine Lösung zu bringen schienen, war durchgesickert, daß die Sozialdemokratie mit sich reden lassen würde, wenn man ihr den Reichskanzler Dr. Luther opfern würde. Er hat sich nun selbst geopfert. Und zwar mit einer gewissen Selbstverständlichkeit. War er doch der Vertreter der Neigung nach rechts in der Regierung, die im Januar dieses Jahres begann, als die Bemühungen des früheren Reichskanzlers Marx, eine Regierung von Demokraten bis Sozialdemokraten zustande zu bringen, am Widerstand der Demokraten gescheitert waren, die mit den Deutschnationalen nicht zusammengehen wollten.

Außenpolitisch ist die Haltung der Reichstagsparteien klar geworden durch die Beratungen, die sie am Tage des Wiederzusammentritts des Reichstages abgehalten haben. Der Vertrag von Locarno wird von der Mehrheit des Reichstages gebilligt werden; daran besteht jetzt kein Zweifel mehr. Gegen ihn sind geschlossen die Deutschvölkischen, die Deutschnationalen und die Kommunisten. Auf eine Absplitterung aus den Kreisen der Deutschnationalen im Sinne einer Billigung der Unterzeichnung rechnet man auch in den Parteien der Mitte nicht mehr, weil dieser Partei einerseits die „Rückwirkungen" zu gering erscheinen und die Regierung sich weigert, ihrem Verlangen, in London und Paris eine genaue Auslegung der Artikel 1 und 2 des Westpaktes zu fordern in der Richtung, ob damit ein Verzicht auf deutsches Land ausgesprochen werde, nachzukommen. Die Regierung begründete ihre Weigerung damit, daß ein derartiges Verlangen nach authentischer Auslegung den ganzen Vertrag von Locarno aufs stärkste gefährden würde. Übrigens sollen hierin auch die Gründe zum Rücktritt des bisherigen Reichsjustizministers Dr. Frenken liegen, der ja auch Minister der besetzten Gebiete ist.

Von der Deutschen Volkspartei bis zur Sozialdemokratie ist man für die Billigung der Unterzeichnung; die Sozialdemokratie begründet das damit, daß sie die Ermächtigung zum Eintritt in den Völkerbund gewähren müsse, um sich nicht international bloßzustellen, da sie immer schärfste Befürworterin dieses Eintritts gewesen sei. Die Deutsche Volkspartei hat einstimmig den Zustimmungsbeschluß gefaßt, während die Wirtschaftspartei noch schwankt. Die Bayern sind für die Unterzeichnung, ebenso — ohne besonderen Beschluß — das Zentrum.

Die Demokraten haben in ihrer Fraktionssitzung auch gleich noch die Frage der Regierungsumbildung behandelt. Diese Partei ist gegen die „Regierung der Mitte" ohne Sozialdemokratie: sie ist für die Große Koalition. Ebenso das Zentrum. Die Sozialdemokratie ist natürlich gleichfalls dafür, während in der Deutschen Volkspartei sich noch einige Widerstände zeigen. Man glaubt aber, daß diese Widerstände nach der Abstimmung über Locarno schwinden werden, weil dann auf die Zustimmung der Sozialdemokratie in dieser entscheidenden außenpolitischen Frage hingewiesen wird. Namentlich setzt sich Dr. Stresemann für die Große Koalition ein; bei der bevorstehenden innerpolitischen Auseinandersetzung erscheint er auch angesichts seiner großen parlamentarischen Erfahrungen als gegeben für den Posten des Reichskanzlers. Mehr noch als Luther ist er der Träger des Werkes von Locarno und sein kräftigster Vorkämpfer.

Möglicherweise wird mit ihm, der am 13. August 1923 schon einmal die Große Koalition zusammenbrachte, als künftigem Reichskanzler zu rechnen sein. Marx wird als zweitnächster Anwärter genannt. So steht die Regierung vor einer klaren Lage, und die Debatten über Locarno werden am Endresultat nichts mehr ändern.

Wirtschaft und Locarno.

Für und wider den Pakt.

Zum Vertrage von Locarno haben, wie offiziös mitgeteilt wird, zahlreiche führende Männer, besonders aus der Wirtschaft, auf eine aus ihren Kreisen gegebene Anregung hin, sich zu einer Erklärung vereinigt, in der es heißt, daß sie, die in verschiedenen parteipolitischen Lagern und zum großen Teile außerhalb jeder parteipolitischen Tätigkeit stehen, es für ihre Pflicht gegenüber dem deutschen Volke halten, zu erklären, daß sie die Unterzeichnung des Vertrages von Locarno als notwendig erachten. Gewiß stehen dem ernste Hemmungen in der Auffassung vieler guten Deutschen entgegen, aber diese Hemmungen müssen überwunden werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und in der Welt verlangen zu ihrem Wiederaufbau eine ruhige und stetige Entwicklung. Sie sehen, wenn die Vereinbarungen von Locarno abgelehnt werden, keinen geeigneten Weg, um ein solche Entwicklung anzubahnen.

Aus der Fülle der Unterzeichner, deren Zahl in die Hunderte geht, seien die bekanntesten Namen erwähnt: Geheimrat Arnhold-Dresden, Kommerzienrat Bamberger-Berlin, Robert Bosch-Stuttgart, Geheimrat Deutsch-Berlin, Geheimrat Duisberg-Leverkusen, Carl Fürstenberg-Berlin, Arthur von Gewinner, Adolf Harnack, Geheimrat Professor Kahl, Franz von Mendelssohn, Professor Nernst, Opel-Rüsselsheim, Geheimrat Professor Planck, Kommerzienrat Pschorr-München, Präsident Rießer, Dr. von Stauß, Fritz Warburg-Hamburg u. a. m.

Demgegenüber erläßt die „Deutsche Industrielleneinigung" eine Kundgebung, in der sie mitteilt, daß sie in einer Eingabe an den Reichspräsidenten ausdrücklich erklärt, daß sie für die hinter ihr stehenden Wirtschaftsteile mit aller Entschiedenheit die Annahme des Paktes von Locarno ablehnt. Sie erklären im letzten Augenblick nochmals öffentlich, daß sich die Annahme des Paktes von Locarno mit wirtschaftlichen Gründen unter keinen Umständen begründen läßt. Der Pakt von Locarno bedeutet nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich eine unerträgliche Fesselung und verhindert auf unabsehbare Zeit den Wiederaufbau einer selbständigen deutschen Nationalwirtschaft.

Wie die Pressestelle der deutschnationalen Reichstagsfraktion mitteilt, hat der frühere Reichsminister Schiele gleichzeitig mit seinem Urlaubsgesuch den Vorsitzenden der Fraktion zu der Erklärung ermächtigt, daß er dem Vertrag von Locarno ablehnend gegenüberstehe und im Falle seiner Anwesenheit diese ablehnende Haltung auch durch seine Abstimmung zum Ausdruck bringen werde.

Das französische Kabinett zurückgetreten.

Paris, 23. November. Nachdem die Kammer in ihrer gestrigen Nachmittagssitzung den Artikel 5 des Finanzgesetzes über das Moratorium für die Bons der nationalen Verteidigung mit 278 gegen 275 Stimmen abgelehnt hatte, ist das Kabinett Painlevé zurückgetreten.

Paris. Das offizielle Rücktrittsgesuch des Kabinetts Painlevé erfolgte kurz nach der Niederlage in der Kammer zu Händen des Präsidenten der Republik Doumergue. Doumergue nahm das Rücktrittsgesuch an, sprach den Ministern seinen Dank für ihre Arbeit aus und bat sie, die laufenden Geschäfte weiterzuführen.

Briand wahrscheinlicher Nachfolger?

Paris, 23. November. In politischen Kreisen nimmt man mit Bestimmtheit an, daß der kommende Ministerpräsident Briand sein wird. Als Finanzminister wird Doumergue genannt.

Locarnovertrag und französische Kabinettskrisis.

Paris, 23. November. Wie verlautet, wird die Unterzeichnung des Vertrages von Locarno am 1. Dzember durch die Kabinettskrise keine Verzögerung erfahren, da Briand für den Fall, daß ein neues Kabinett bis zu diesem Tage noch nicht gebildet ist, die Ratifizierung im Namen Frankreichs vornehmen wird.

Wortlaut des Locarnogesetzes.

Der Reichsrat stimmt zu.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ging dem Reichsrat zu und wird Montag den Reichstag beschäftigen. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Den Verträgen, die dem am 16. Oktober 1925 in Locarno unterzeichneten Schlußprotokoll beigefügt sind und am 1. Dezember 1925 in London unterzeichnet werden sollen, nämlich 1. dem Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien, 2. dem Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien, 3. dem Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich, 4. dem Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen, 5. dem Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei wird zugestimmt.

Artikel 2. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erforderlichen Schritte zu tun.

Artikel 3. Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündigung folgenden Tage in Kraft.

Berlin. Der Reichspräsident.

Der Reichsrat stimmte der Regierungsvorlage über die Ermächtigung zu den Locarnoverträgen und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund mit 46 gegen 4 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen in erster und zweiter Lesung zu. Enthalten haben sich Hessen-Nassau, Bayern und Württemberg. Gegen die Vorlage stimmten die preußischen Provinzen Ostpreußen, Pommern, Niederschlesien und der Freistaat Mecklenburg-Schwerin.

Reichskanzler Dr. Luther hatte die Fraktionsführer der im Rumpfkabinett noch vertretenen Parteien empfangen, um ihnen vertraulich die Richtlinien, die das Kabinett seinerzeit der Delegation für die Verhandlungen in Locarno gegeben hat, zu übermitteln. Eine Veröffentlichung der Richtlinien findet nicht statt.

Rücktritt des Reichsjustizministers.

Seine Ablehnung von Locarno.

Nach einer amtlichen Mitteilung hat der Reichspräsident nunmehr den Reichsminister der Justiz, Dr. Frenken, in Genehmigung seines Entlassungsgesuches von seinen Ämtern als Reichsjustizminister und Reichsminister für die besetzten Gebiete entbunden.

*

In dem Schreiben, das Dr. Frenken an den Reichskanzler gerichtet hat, erwähnt er, er habe unmittelbar nach der Annahme des Locarnovertrages durch die Reichsregierung erklärt, daß er bei einer Neubildung oder bei einer Umbildung der Regierung mit Rücksicht auf seine ablehnende Haltung gegenüber dem Locarnovertrag und dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund bereits gebeten habe, von einer erneuten Berufung Abstand zu nehmen.

*

Neue Rheinlandverordnung.

Die Rheinlandkommission hat eine neue Verordnung erlassen, die nach der Aufhebung der bisher gültigen Ordonnanzen in Kraft tritt. Entsprechend der infolge des Paktes von Locarno neugeregelten Verhältnisse im besetzten deutschen Gebiet bedeutet diese Neuregelung eine erhebliche Einschränkung der Befugnisse der Besatzung. Zunächst treten entgegen dem bisherigen Zustande deutsche Gesetze im besetzten Gebiete ohne weiteres in Kraft, nur müssen sie 48 Stunden vorher der Rheinlandkommission zur Kenntnis zugesandt werden. Im übrigen werden die polizeilichen Befugnisse der Besatzung neu geregelt, die sich im großen und ganzen in dem Rahmen halten, der für die Sicherheit der Truppen notwendig erscheint. So werden neu geregelt die Bestimmungen über Versammlungen und Umzüge, Theater- und Lichtspielvorführungen, Schankkonzessionen usw. Nach wie vor ist das Betreten des besetzten Gebietes durch Angehörige der deutschen Wehrmacht nur mit besonderer Erlaubnis gestattet. Die bisher von den deutschen Behörden halbmonatlich einzureichenden Informationsberichte an die Rheinlandkommission fallen in Zukunft fort.

Über das Ausmaß der Amnestie im besetzten Gebiet sind irgendwelche bestimmten Beschlüsse noch nicht gefaßt; es wird darüber zwischen den beteiligten Regierungen verhandelt.

Umgruppierung der Besetzungstruppen.

Die französische Zeitung „Figaro" will erfahren haben, daß die durch die Räumung der Kölner Zone nötig gewordene Umgruppierung der Besetzungstruppen in den Rheinlanden gewisse Folgen nach sich ziehen werde. Man glaube, das französische Oberkommando wolle im besetzten Gebiet nur einen schwachen Teil des Besetzungsheeres zurücklassen und den Rest in Lothringen und im Unterelsaß unterbringen. Unter dieser Bedingung sei die Anwesenheit eines Kommandos in Mainz nicht mehr nötig. General Guillaumat werde sein Hauptquartier in eine Stadt an der Mosel verlegen, wahrscheinlich nach Metz. Übrigens kündige man an, daß General Guillaumat demnächst seine Stellung aufgeben werde. Er werde nach Paris zurückkehren, um die Stellung eines Stellvertretenden Chefs des Obersten Kriegsrates einzunehmen.

Wie aus Koblenz gemeldet wird, wird die der französischen Armee unterstellte Gendarmerie auch weiter bestehen bleiben. Obgleich die Gendarmerie in der Hauptsache Vollzugsorgan der Delegierten gewesen ist, wird sie mit der Aufhebung der Bezirks- und Kreisdelegationen nicht aus dem Rheinland entfernt, sondern ihre Tätigkeit als Armeegendarmerie beibehalten.

Das Weißbuch über die Entwaffnung.

Der Oberbefehl in der Reichswehr.

Die Reichsregierung hat nunmehr dem Reichstage das angekündigte Weißbuch über die Entwaffnungsfrage zuge-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF